



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

ρ.: Berliner Brief.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Berliner Brief.

27. Jan.

Die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses ist diesmal damit eröffnet worden, daß die Fraction Grabow bei der Präsidentenwahl eine kleine Niederlage erlitten hat, und — wir wollen das nur gleich hinzufügen — eine wohlverdiente Niederlage. Die Taktik der Fraction bei dieser Gelegenheit war weder geschickt noch glücklich. Nur darf man den ganzen Vorgang nicht zu hoch anschlagen und nicht etwa daraus einen Schluß auf die künftige Haltung der Parteien ziehen wollen. Die Fraction Grabow kann sich in ihrer neuen Stellung noch nicht sogleich zurecht finden. Sie läßt sich noch zuweilen von der Illusion beherrschen, daß sie die Nachfolgerin und Erbin der früheren Fraction Vincke sei. Dies aber ist ein Irrthum. Die Fraction Vincke war gleichbedeutend mit der liberalen Partei im Abgeordnetenhause. Die Fraction Grabow dagegen ist nur eine der vier Fractionen, in welche sich die liberale Partei spaltet; nach der Zahl der Mitglieder repräsentirt sie etwa ein Drittel der Partei. Dies ist eine Thatsache, nach welcher sie ihr Verhalten einrichten muß. Gewiß wird eine politische Partei ihre Ueberzeugungen niemals von der größeren oder geringeren Zahl ihrer Mitglieder abhängig machen, aber ihre Taktik muß sie davon abhängig machen, wenn sie überhaupt einen Einfluß haben will. Innerhalb der großen liberalen Majorität des Hauses enthält die Fraction Grabow die größte Zahl von Mitgliedern; beinahe eben so stark ist die Fortschrittspartei; der Rest vertheilt sich auf die beiden liberalen Mittelfractionen. Diesem Verhältniß gemäß stellte die Fortschrittspartei in Uebereinstimmung mit den Mittelfractionen folgende Candidatenliste, auf: Grabow, Behrend, Bockum-Dolffs. Darnach stellte die Rechte den Präsidenten, die Linke den ersten Vicepräsidenten, das Centrum den zweiten Vicepräsidenten. Dagegen trat die Fraction Grabow mit folgender Gegenliste hervor: Grabow, Bürger, Harfort. Nach diesem Vorschlag wollte die Fraction Grabow aus ihrer eigenen Mitte außer dem Präsidenten noch den ersten Vicepräsidenten stellen und nur den zweiten Vicepräsidenten den Mittelfractionen überlassen; die Fortschrittspartei aber sollte ganz leer ausgehen. Dies war unbillig. Eben so war es ungeschickt, daß die Fraction Grabow nicht allein ihre eigenen Candidaten, sondern auch die der anderen Fractionen bestimmen wollte. Dem Centrum wollte sie Harfort, aber nicht Bockum-Dolffs zugestehen. Der Fortschrittspartei wollte sie auch allenfalls einen Vicepräsidenten bewilligen, aber nicht den von dieser aufgestellten Behrend, sondern etwa Köhne aus Solingen. Die Ursache hierfür will man in einer zu weit gehenden „Rücksichtnahme“ der Fraction Grabow finden. So kam es, daß man sich nur über den Präsidenten, nicht über die beiden

Vicepräsidenten einigen konnte. Die einstimmige Wahl Grabow's zum Präsidenten beweist, daß das Haus in der constitutionellen Gesinnung einig ist; die 19 unbeschriebenen Stimmzettel der Reaction beweisen nur den ohnmächtigen Zorn dieser Partei. Bei der Wahl der beiden Vicepräsidenten gaben die Stimmen der katholischen Fraction den Ausschlag für die Candidaten der Linken. Die Anhänger des Herrn Reichensperger rächten sich so an der Fraction Grabow, weil diese ihnen nicht einen Vicepräsidenten aus der katholischen Fraction hatte bewilligen wollen. Nach dieser Seite hin hat die Fraction Grabow eine sehr anerkennenswerthe Festigkeit bewiesen; nach der anderen Seite hin wird sie aus dem Vorgang vielleicht eine nützliche Lehre ziehen. Sie wird sich sagen müssen, daß es nicht bloß nach links, sondern auch nach rechts hin eine schiefe Ebene gibt, und daß es nicht minder gefährlich ist, auf der letzteren in's Rutschen zu gerathen, als auf der ersteren. Für die Zukunft entscheidend ist dieser Vorgang hoffentlich nicht. Es wäre sehr zu beklagen, wenn die Trennung zwischen der Fraction Grabow und der liberalen Mittelfraction sich zu einer bleibenden Kluft erweitern sollte. Aus diesem Grunde ist es auch gut, daß die Adreßdebatte unterbleibt. Die Folge derselben hätte nur eine noch stärkere Spaltung und Zerklüftung der Parteien sein können. Doch wird das Ausfallen der Adresse nicht die Folge haben, daß die principiellen Fragen der deutschen und der inneren Politik überhaupt nicht zur Erörterung kommen. Nur die Form der Adresse und der jetzige Zeitpunkt schienen für eine solche Erörterung nicht geeignet. Später wird das Haus gewiß nicht unterlassen, sich in besonderen Resolutionen sowohl über die deutsche Frage, als auch über die kurhessische und schleswig-holsteinische auszusprechen.

Vorläufig hat die Regierung reichlich dafür gesorgt, daß es in beiden Häusern nicht an Beschäftigung fehle. Die Vorlagen, welche im Lauf der letzten Woche eingebracht sind, sind so umfassend, daß wir uns für heute auf eine kurze orientirende Uebersicht beschränken müssen. Auf das Einzelne zurückzukommen, wird sich später noch oft Veranlassung finden.

Von den Vorlagen, die dem Herrenhaus gemacht sind, erwähnen wir nur kurz den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Lehnverbandes in Vor- und Hinterpommern; es wird damit eine den Realcredit und die Landescultivirung in der Provinz wesentlich fördernde Reform beabsichtigt. Wichtiger ist der Gesetzentwurf wegen der Verantwortlichkeit der Minister. Wir erinnern uns, wie sehr dieser Entwurf eine schwere Geburt war. Ein Paar Tage schien es, als werde das Ministerium an den Geburtswehen sterben. Dem Kind, welches nun endlich zur Welt gekommen ist, können wir kein Wachsthum und Gedeihen prognosticiren. Es ist von Anfang an so ver-rüppelt, daß es vielleicht dem Herrenhaus gefallen wird, dem Abgeordneten-

haus aber gewiß nicht. Der Entwurf beweist recht deutlich den inneren Zwiespalt in unserem Ministerium. Wenn der liberale Theil desselben es durchgesetzt hat, daß überhaupt ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz eingebracht ist, so hat dagegen der antilibérale Theil des Ministeriums es verstanden, den Inhalt des Entwurfs so weit zu verunstalten und abzuschwächen, daß man lieber gar kein Gesetz haben wird als dieses.

Man streitet häufig über den wahren Werth eines Gesetzes in Betreff der Verantwortlichkeit der Minister. Manche halten ein solches Gesetz für ein ziemlich überflüssiges constitutionelles Spielzeug. Andere erklären die Ministerverantwortlichkeit für den eigentlichen Schlüsselstein der Verfassung und für diejenige Garantie, welche allen übrigen erst Haltbarkeit und wirkliche Bedeutung gewährt. Diese Streitfrage mag dahingestellt bleiben. Aber auf jeden Fall wird man Folgendes zugeben. Die Öffentlichkeit zieht die Minister jeden Tag zur Verantwortung; sie discutirt unausgesetzt über jeden Act der Regierung. Wenn die Stimme der Presse überhört wird, kann die Landesvertretung ihr den nöthigen Nachdruck verleihen. Diese Art der Verantwortlichkeit genügt vollkommen, so lange das Ministerium aufrichtig an der Verfassung festhält. In diesem Falle braucht man kein besonderes Gesetz über die Verantwortlichkeit; denn es wird zwar sehr häufig über die Zweckmäßigkeit, aber nie über die Rechtmäßigkeit der Regierungshandlungen gestritten werden. Statt dieser politischen wird die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Minister erst dann nothwendig, wenn die Absicht einer Verfassungsoverlegung vorausgesetzt werden darf. Gerade für solche Fälle aber, in denen es allein wirksam werden kann, muß das Gesetz die stärksten Garantien enthalten, wenn es nicht eine leere Täuschung sein soll.

Unser Ministerium ist der entgegengesetzten Ansicht. Mit diesem Gesetzentwurf betritt es eine Bahn, auf welcher das Ministerium Manteuffel sich eine große Uebung erworben hatte; das Ministerium Hohenzollern hatte sich bis jetzt noch vor dem ersten Schritt in dieser Richtung gehütet. Jetzt soll, damit die Ministerverantwortlichkeit nicht eine Wahrheit werde, die Verfassung in wenigstens drei wesentlichen Punkten rückwärts revidirt werden. Dahlmann in seiner Politik hält es für unbedingt nothwendig, daß bei einer Ministeranklage der König auf das Recht der Begnadigung und, wo Abolition stattfindet, auch auf das Recht der Abolition verzichte. Bei Weitem milder bestimmt unsere Verfassung im Artikel 49, daß einem verurtheilten Minister gegenüber das Begnadigungsrecht nicht aufgehoben, sondern nur beschränkt sein soll. Es soll bedingt sein durch den Antrag derjenigen Kammer, von welcher die Anklage ausgegangen ist. Auch diese Beschränkung des Begnadigungsrechts will die jetzige Vorlage beseitigen. Während der letzten Ministerkrisis behauptete die Kreuzzeitung, ein Theil der Mini-

ster wolle den Schwerpunkt der Verfassung von der Krone in die Kammer verlegen. Mit dieser Insinuation waren diejenigen Minister gemeint, welche die von der Verfassung vorgeschriebene Beschränkung des Begnadigungsrechts für den vorliegenden Fall wollten bestehen lassen.

Ferner: unsere Verfassung bestimmt im Artikel 61, daß jedes Haus für sich das Recht der Ministeranklage haben soll. Die jetzige Vorlage will dies Recht nur beiden Häusern gemeinschaftlich zugestehen. Wenn aber die Minister nicht eher angeklagt werden können, als bis das jetzige Herrenhaus sich mit dem Abgeordnetenhaus über einen gemeinsamen Beschluß verständigt hat, dann mögen sie ungestört die ganze Verfassung auf den Kopf stellen.

Endlich drittens: die Verfassung bestimmt das Obertribunal ein für allemal zum Gerichtshof in Fällen der Ministeranklage. Der jetzige Entwurf will, daß für jeden einzelnen Fall ein besonderer Gerichtshof gebildet werde. Es kann noch hinzugefügt werden, daß nach der Verfassung die Minister außer wegen Verfassungsverletzung auch wegen Bestechung und Verrath angeklagt werden können. Die Vorlage läßt nur die „Verfassungs-Verletzung“ stehen, weil wegen „Bestechung“ und „Verrath“ bereits im Strafgesetze die nöthigen Vorschriften enthalten sind.

So ist diese Vorlage beschaffen. Bisher beklagte man sich immer darüber, daß alle Gesetzentwürfe des Ministeriums an dem Widerstande des Herrenhauses scheiterten. Wenn aber die Regierung viele Entwürfe einbringt wie diesen, dann dürfte sich das Verhältniß umkehren. Denn das Schicksal dieses Entwurfs ist leicht vorherzusehen. Das Herrenhaus hat keinen Grund ihn zu verwerfen; es wird kaum im Stande sein, ihn zu verschlechtern. Das Abgeordnetenhaus aber wird sich die Anwartschaft, welche die Verfassung gibt, nicht durch dieses Gesetz abkaufen lassen.

Auch die nächste Vorlage, welche dem Herrenhaus gemacht ist, wird hier besser aufgenommen werden, als im Abgeordnetenhaus. Es ist die bereits vor acht Tagen erwähnte Novelle zum Gesetze vom 3. Sptbr. 1814, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst. Damals hatte ich noch vorausgesetzt, daß dieser Entwurf wegen seines nahen Zusammenhangs mit dem Budget zuerst im Abgeordnetenhaus werde eingebracht werden. Der Kriegsminister hat es anders beschlossen. Er rühmt die „angenehme Temperatur“, die im Herrenhause für die Armee reform herrscht, und verdächtigt das Abgeordnetenhaus, daß es den angeblichen Zusammenhang zwischen dieser Vorlage und dem Budget als Vorwand benutzen wolle, um die Erledigung des Budgets zu verzögern. Herr von Noon hat leider eine Methode, die sehr wenig parlamentarisch ist; so wie er spricht, reizt er, und so wie man ihm antwortet, wird er gereizt. Die wenigen Worte, mit denen er seine Vorlage im Herrenhaus eingebracht hat, haben unter den Abgeordneten sehr viel böses Blut gemacht.

Es war in der That nicht nöthig, die Abgeordneten gegen die Militärvorlage wie absichtlich noch ungünstiger zu stimmen.

Endlich die letzte und den übrigen an Wichtigkeit nicht nachstehende Vorlage, die dem Herrenhaus gemacht ist, ist der Entwurf einer Kreisordnung. Da die übrigen Vorlagen mehr oder weniger dem Geschmack der Junker entsprechen, so ist es erfreulich, daß dieselben wenigstens an diesem einen Entwurf Gelegenheit haben werden, ihre wahre Natur zu zeigen. Zwar hat der Minister des Innern gewiß Recht, wenn er erklärt, daß der Gesetzentwurf auf conservativen Grundlagen beruhe, wenn man nämlich „conservativ“ im wahren und guten Sinne des Wortes und nicht in dem mißbräuchlichen Sinne der Kreuzzeitung versteht. Aber der Grundgedanke des Entwurfs geht doch dahin, das unverhältnißmäßige Uebergewicht, welches der große Grundbesitz gegenwärtig in der Kreisvertretung besitzt, zu beseitigen und dagegen in den realen Verhältnissen den Maßstab zu finden, nach welchem die Kreisvertretung geregelt werden soll. Wäre diese Vorlage nicht gemacht, so könnten wir fast besorgen, das Herrenhaus möchte ministerieller erscheinen, als das Abgeordnetenhaus.

Ueber die Vorlagen, welche der Finanzminister und der Minister des Innern dem Abgeordnetenhaus gemacht haben, müssen wir uns für heute sehr kurz fassen. Zunächst das Budget für 1862 und der Gesetzentwurf wegen Forterhebung des 25procentigen Zuschlags zur Einkommensteuer. Aus der Rede, mit der Herr v. Patow die Einbringung des Budgets begleitete, haben wir entnommen, daß die Kunst, Zahlen zu gruppiren, nicht auf Frankreich beschränkt ist. Der Finanzminister hat gewiß vollkommen Recht, wenn er eine Parallele unserer Finanzzustände mit den österreichischen für vollkommen unzulässig erklärt. Aber die Sorge, daß eine solche Parallele einmal zulässig werden könnte, wird dadurch nicht aufgehoben. Es ist richtig, daß die vollständige Deckung für das Deficit von 5 Millionen, mit welchem das diesjährige Budget abschließt, nachgewiesen wird. Aber die Deckung besteht darin, daß wir theils vom Capital zehren und theils die Kriegssteuern vorwegnehmen. Das Abgeordnetenhaus wird die Aufgabe haben, für die Herstellung des nöthigen Gleichgewichts zu sorgen.

Außerdem hat der Finanzminister einen Gesetzentwurf über die Einrichtung und der Befugnisse der Oberrechnungskammer eingebracht. Durch dieses Gesetz soll die Controlle, welche das Abgeordnetenhaus hinsichtlich der Verwendung der Staatseinkünfte auszuüben hat, erst eine Wahrheit werden. Der Ton, in welchem der Finanzminister diese Vorlage ankündigte, war ziemlich fleinlaut. Man hat vielleicht Ursache, zu befürchten, daß es mit diesem Gesetzentwurf nicht besser steht, als mit dem über die Ministerverantwortlichkeit. Aber es wird gerathen sein, das Urtheil zu suspendiren, bis der Entwurf gedruckt vorliegt.

Von den Vorlagen des Ministers des Innern betrifft die wichtigste die ländliche Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen. Der Grundgedanke dieses Entwurfs geht dahin, die gütsherrliche Polizei, welche mit dem Wegfall aller Grundlagen, worauf sie beruhte, ihre Wurzeln verloren hat, aufzuheben und dagegen die Ausübung der Polizeigewalt auf dem Lande als ein Ehrenamt solchen Männern zu übertragen, welche innerhalb ihres Bezirkes sich der allgemeinen Achtung erfreuen und sich durch Gemeinfinn auszeichnen. — Ein anderer Entwurf bezweckt die Ablösung des ganz unzeitgemäß gewordenen Erbschulzeninstituts. — Endlich ist noch zu erwähnen, daß eine Vorlage des Justizministers, betreffend die Anklagebefugniß des Verletzten im Strafverfahren, die Tendenz hat, das bisherige Anklagemonopol des Staatsanwalts zu beschränken.

Während durch alle diese Vorlagen unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise nach innen gerichtet war, hat uns Graf Rechberg ganz unerwartet durch einen Faschingscherz erfreut, nämlich durch die Veröffentlichung seiner Depesche vom 5. Novbr. v. J., in welcher er seine Gedanken über das Bundesreformproject des Herrn v. Beust entwickelt. Der Kern seiner Auslassung geht dahin, daß Oestreich allenfalls ein Alternat mit Preußen im Präsidium der Bundesversammlung zugestehen könne, aber nur unter der Bedingung, daß Preußen ihm dagegen seinen ganzen Besitzstand garantire. Die Depesche macht einen ähnlichen Eindruck, wie gewöhnlich die Allocutionen des Papstes. Man hat die Empfindung, in eine ganz andere Welt oder in ein ganz anderes Jahrhundert zu gerathen. Das Präsidium in der Bundesversammlung ist ein völlig werthloses Ding. Graf Rechberg muß in einer heiteren Laune gewesen sein, als er die Stellung des Bundestagspräsidenten mit der des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika verglich. Der Bundestagspräsident hat weder ein Recht der Sanction der Bundesbeschlüsse, noch ein Veto, noch irgend eine Art von executiver Gewalt, noch hat er irgend eine Befugniß von politischer Bedeutung. Er hat nur die formelle Geschäftsleitung am Bunde. Kein Hahn würde danach krähen, wenn morgen das Bundespräsidium an Hessen-Homburg oder an Bückeburg überginge. Für Preußen ist ein Alternat mit Oestreich keinen Heller werth. Und dieses ganz werthlose Angebot soll ein Aequivalent sein für eine Garantie des gegenwärtigen östreichischen Besitzstandes? Das soll der Preis sein, um welchen wir uns in den bodenlosen Ruin der östreichischen Zustände mit verwickeln lassen!

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von C. E. Elbert in Leipzig.